

## Grundlagen der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft

Die historisch-vergleichende Sprachwissenschaft wird gern als das exakteste Gebiet der Geisteswissenschaften bezeichnet. Dafür gibt es gewichtige Gründe. Die Sprache und ihre Entwicklung, rückblickend die Sprachgeschichte, sind untrennbar mit der Entwicklung der Sprecher verbunden, die Entstehung der Sprache und ihre Veränderung mit der der menschlichen Gesellschaft und ihrer Bedürfnisse verknüpft. Die Wirkungsweise der Sprache erfüllt eine deutlich gesellschaftliche Funktion. Zugleich mit ihren Wesensmerkmalen als gesellschaftlicher Erscheinung ist ein Teil der Sprache auch naturwissenschaftlich, rein substanzmäßig, erfaßbar. Das ausschließlich die gestaltliche Seite des sprachlichen Zeichens berührende Herangehen an die Sprache mag die Ursache dafür gewesen sein, daß eine Zeitlang ein Schwanken in der Auffassung zu verspüren war, ob die Sprachwissenschaft als Naturwissenschaft oder als Geisteswissenschaft zu betrachten sei. Will man der Sprache in ihrer Bestimmung voll gerecht werden, so kann man sie nur als Mittel zur Verständigung in einer Gemeinschaft und demnach die Sprachwissenschaft nur als gesellschaftswissenschaftliches Gebiet begreifen.

Die Genauigkeit der Aussagen gerade der historisch-vergleichenden Erforschung von Sprachen beruht auf verschiedenen Ursachen. Die Entstehung und Entwicklung der Sprache geht auf die Bedürfnisse des gesellschaftlichen Lebens, auf den Zwang, die Notwendigkeit des Zusammenlebens und -wirkens der Menschen zurück, auf den existentiellen Druck, in der menschlichen Gesellschaft materielle Güter herzustellen, die das Dasein gewährleisten, wofür sprachliche Verständigung unumgänglich ist. Darin gibt die gesellschaftliche Erscheinung der Sprache ihre zutiefst materiellen Wurzeln zu erkennen. Das ist der wichtigste und grundlegendste Umstand, der die wissenschaftliche Erforschung der Sprache ermöglicht. Die Exaktheit der historisch-vergleichenden Sprachforschung ergibt sich aus Gründen, die auf diesem Wesensmerkmal fußen.

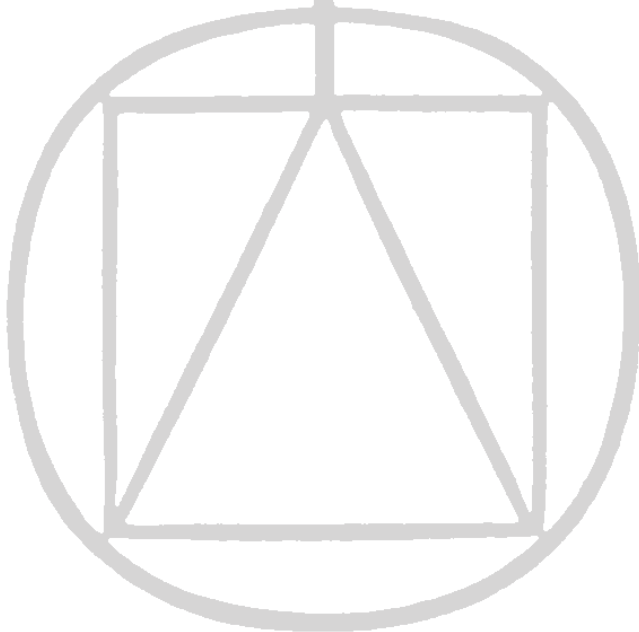
Mit der Entwicklung seines Gemeinwesens schafft und entwickelt der Mensch auch notwendigerweise und unbewußt Denken und Sprache. Beide vervollkommen sich im Prozeß des Herausbildens und Werdegangs des Menschen, beide sind Mittel, ihn noch besser in die Lage zu versetzen, sein Umfeld

zu erkennen und sich ein wirklichkeitsentsprechendes Weltbild zu schaffen. Darin äußert sich die Abhängigkeit des Immateriellen vom Materiellen ebenso wie die zeitliche Aufeinanderfolge, das unumgängliche Vorausgehen des Materiellen vor allem Ideellen. In der menschlichen Sprache ist von Anbeginn Geistiges und Materielles miteinander verbunden. Wesensmerkmal des Sprachlichen ist seine Doppelnatur. Im sprachlichen Zeichen sind Lautgestalt und Sinn (Bedeutung) eine Verbindung eingegangen.

An dieser Nahtstelle von Materiellem und Geistigem setzt die historisch-vergleichende Sprachforschung an. Da die Verknüpfung der lautlichen (formalen) und der inhaltlichen Seite des sprachlichen Zeichens, die Verknüpfung des Bezeichnenden und des Bezeichneten, unmotiviert ist, d. h. die Bedeutung ursprünglich nicht notwendigerweise an eine bestimmte Lautform gebunden sein mußte, läßt sich die systemhaft ähnliche Lautgestalt bedeutungsähnlicher Einheiten verschiedener Sprachen nur durch historische Zusammenhänge erklären (Entlehnung oder genetische Verwandtschaft). Die historisch-vergleichende Sprachwissenschaft nutzt den Doppelcharakter des sprachlichen Zeichens, in dessen zwiestaltiger Verknüpfung von inneren und äußeren Merkmalen das Wesen der Sprache als Verständigungsmittel der Gesellschaft in seinem Kern faßbar wird, indem sie für sprachliche Vergleiche nur bedeutungstragende Einheiten, also Wörter oder Morpheme, verwendet. Alle Zweifel, die an der Unmotiviertheit der Synthese von Lautgestalt und Bedeutung im sprachlichen Zeichen geäußert wurden, betreffen sekundäre Erscheinungen und vermögen an der These von der ursprünglichen Unmotiviertheit dieser Beziehung nichts zu ändern, sie gliedern sich sogar als ergänzende Ansicht gut in diese Überlegung ein.

Zu den Grundlagen der historisch-vergleichenden Sprachforschung, auf denen die Exaktheit ihrer Aussagen beruht, zählt der Charakter der sprachlichen Veränderungen. Während sich bislang für den semantischen Wandel der Sprache keine Regelmäßigkeiten finden ließen, geht die Veränderung des phonologischen Systems einer Sprache keineswegs chaotisch, sondern systemhaft vonstatten. Die spontanen Lautveränderungen werden zwar durch kombinatorische und auf andere Beweggründe zurückgehende lautliche Veränderungen ergänzt, die das historische Bild unschärfer machen können, lassen aber in ihrer Gesamtheit exakte Schlüsse auf die Geschichte der Sprache und durch sie letztlich auf die Geschichte der Sprachgemeinschaft zu. Obgleich sich die Veränderungen der phonematischen Systeme der Grundsprachen im einzelnen stark voneinander unterscheiden können und sich selten einmal in einer Sprachfamilie genau das gleiche Bild der Differenzierung ergibt wie in einer anderen, ist das Prinzip, der Charakter der Veränderungen überall gleich. Bei aller Spezifik der in Erscheinung tretenden Phonementsprechungen ist deutlich erkennbar, daß die phonologischen Systeme im Wandel ihren Systemcharakter bewahren und sich systemartig verändern. Der systemhafte Charakter der Veränderungen in

den phonologischen Systemen äußert sich in den regelmäßigen Phonementsprechungen bedeutungsgleicher oder -ähnlicher Wörter bzw. Morpheme des Grundwortschatzes genetisch verwandter Sprachen.



## Kriterien zum Nachweis genetischer Sprachverwandtschaft

Als mit den Arbeiten von Bopp, Rask und Grimm die historisch-vergleichende Sprachforschung einsetzte, gab es anfangs keine genauen Vorstellungen darüber, an welchen Merkmalen die Verwandtschaft von Sprachen zu erkennen war. Die Frage, wodurch sprachliche Verwandtschaft zu bestimmen sei, wurde unterschiedlich beantwortet.

Genetische Verwandtschaft von Sprachen bedeutet, daß sie von ein und derselben Grundsprache abstammen, die sich im Lauf der Zeit in Mundarten aufspaltete, die sich wiederum zu selbständigen Sprachen auseinanderentwickelten. Genetisch verwandte Sprachen werden in Sprachfamilien zusammengefaßt.

Die Beweisführung genetischer Sprachverwandtschaft muß, wenn sie stichhaltig sein soll, den methodischen Grundsätzen der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft entsprechen. So ist es ganz natürlich, daß Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen in der Typologie keine Beweiskraft zugunsten genetischer Verwandtschaft haben können. In ein und derselben Sprachfamilie kann es Sprachen ganz unterschiedlichen Baus geben, während Sprachen mit sehr ähnlicher Typologie ganz verschiedenen Sprachfamilien angehören können. So weist beispielsweise die Indianersprache Takelma (in Oregon) dieselben sechs typologischen Merkmale auf, die zur Kennzeichnung des Indoeuropäischen herausgearbeitet wurden, und andererseits unterscheiden sich innerhalb der semitischen Familie die ostneuararnäischen Dialekte so grundlegend von der Typologie des Arabischen, daß man das Neuararnäische kaum als semitische Sprache identifizieren könnte, gäbe es in diesen Dialekten nicht in großer Zahl lexikalische Elemente mit gesetzmäßigen Entsprechungen in den anderen semitischen Sprachen.

Ebenso untauglich zum Verwandtschaftsbeweis erscheinen einzelne lexikalische Anklänge. Solange sie nicht systemhafte Ähnlichkeit zeigen, können sie auf Zufall beruhen und bleiben ohne Beweiskraft.

Die Grundlage für die exakte Beweisführung genetischer Sprachverwandtschaft bildet die Natur des sprachlichen Zeichens, d. h. von Morphemen bzw. Wörtern. Wesensmerkmal des sprachlichen Zeichens ist seine Doppelnatur: Lautgestalt (Form) und Bedeutung (Inhalt) sind in ihm eine Verbindung eingegangen, die das Wesen der Sprache verkörpert. Da die Verbindung zwischen

der lautlichen und der inhaltlichen Seite des sprachlichen Zeichens unmotiviert ist, d. h. die Bedeutung ursprünglich nicht notwendigerweise mit einer ganz bestimmten Lautgestalt gekoppelt sein mußte, läßt sich die systemhaft ähnliche Lautung gleichbedeutender und bedeutungsähnlicher sprachlicher Einheiten verschiedener Sprachen nur durch geschichtliche Zusammenhänge erklären (Entlehnung oder genetische Verwandtschaft). Die historisch-vergleichende Sprachforschung nutzt den Doppelcharakter des sprachlichen Zeichens, indem sie für die sprachlichen Vergleiche nur bedeutungstragende Einheiten verwendet.

Zu den Grundlagen, auf denen die Exaktheit der Aussagen der historisch-vergleichenden Sprachforschung beruht, zählt auch der Charakter der sprachlichen Veränderungen. Der Wandel des phonematischen Systems einer Sprache geht systemhaft vonstatten, so daß die jeweiligen phonologischen Strukturen ihren Systemcharakter beibehalten, der sich in verwandten Sprachen in Gestalt regelmäßiger Phonementsprechungen bedeutungsgleicher oder -ähnlicher lexikalischer Größen des elementaren Wortschatzes widerspiegelt.

Aus der Systemhaftigkeit der Veränderungen der phonologischen Systeme ergibt sich mit zwingender Folgerichtigkeit, daß genetisch verwandte Sprachen in etymologisch zusammengehörigen bedeutungstragenden Einheiten des Grundwortschatzes regelmäßige Phonementsprechungen aufweisen müssen, die den exakten Anzeiger historisch-genetischer Zusammenhänge darstellen. Universelle Kriterien der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft zum Nachweis genetischer Sprachverwandtschaft sind demnach 1. das Bestehen regelmäßiger Phonementsprechungen in bedeutungsgleichen oder bedeutungsähnlichen Einheiten des Grundwortschatzes und 2. der Systemcharakter dieser Entsprechungen. Beide Kriterien sind universell, sie gelten ausnahmslos für alle Sprachfamilien, unabhängig von deren typologischen Merkmalen und natürlich auch unabhängig vom Bestehen oder Fehlen längerer schriftlicher Überlieferung. Die Anerkennung des Bestehens universeller Kriterien zum Nachweis genetischer Sprachverwandtschaft bedeutet gleichzeitig, die These abzulehnen, es gebe „exotische“ Sprachen, die sich durch absolute Spezifik auszeichneten und auf die diese Kriterien nicht anwendbar seien. Da die Grundlagen für die Erarbeitung der oben genannten Kriterien allgemeinsprachlichen Charakter tragen, müssen diese Kriterien auch für alle Sprachen Gültigkeit besitzen.

Der Wortschatz, der als Grundwortschatz bezeichnet wird, ist kein fest abgeschlossener Bereich und auch keineswegs willkürlich von der übrigen Lexik getrennt. Ihm liegen Erfahrungswerte der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft zugrunde, die sich aus der Erforschung vieler einzelner Sprachfamilien ergaben. Immer wieder war es im Grunde genommen ein bestimmter elementarer Teil des Wortguts, der die regelmäßigen Phonementsprechungen zum Nachweis der genetischen Sprachverwandtschaft aufwies. Dieser „Grundwortschatz“, der für den Verwandtschaftsnachweis von so großer Bedeutung ist,

hat sowohl in der indoeuropäischen Sprachfamilie als auch in der kartwelischen, der nachisch-daghestanischen, der finnougriechen, der austronesischen, der semitischen, der Khoisan-Familie und der Tupi-Guarani-Familie annähernd die gleiche Gestalt. Natürlich schwanken die lexikalischen Bestandteile von Sprachfamilie zu Sprachfamilie, und der Grundwortschatz bleibt in seinem semantischen Gehalt nie ganz genau derselbe, doch die Unterschiede erscheinen unwesentlich, und im allgemeinen lassen sich folgende Bedeutungsgruppen dazu rechnen:

- Verwandtschaftsbezeichnungen (Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Onkel...)
- grundlegende Eigenschaftsworte (kalt, heiß, alt, taub, klein...)
- Namen von Körperteilen (Auge, Leber, Herz, Ohr, Hand...)
- Namen von Tieren (Wolf, Fuchs, Hund, Rind, Fliege...)
- Namen von Pflanzen und deren Teilen (Baum, Gras, Blatt, Dorn...)
- Naturerscheinungen (Sonne, Mond, Himmel, Regen, Stein, Wasser...)
- Namen für Dinge des täglichen Lebens (Haus, Feuer, Rauch, Fleisch, Mehl, Milch, Knochen, Nadel, Hammer...)
- Zeitbestimmungen (Tag, Nacht, Jahr...)
- einfache Verben (sehen, brennen, kochen, schneiden, lieben, trinken...)

Deuten die regelmäßigen Phonemtsprechungen im Grundwortschatz von Sprachen auf deren genetische Verwandtschaft, so weist ihre Existenz in den Randgebieten des Wortschatzes, namentlich in der Sphäre der sogenannten Kulturwörter, auf historische Zusammenhänge anderer Art: auf Entlehnung durch Sprachkontakt im Sinne von Sub-, Super- und Adstrateinwirkung. Diese auch als „Fremdlautgesetze“ bezeichnete Art von regelmäßigen Phonemtsprechungen ist ein Hinweis auf eindeutig sekundäre Beziehungen und streng von den primären historischen Bezügen, der genetischen Sprachverwandtschaft, zu trennen. Schwierigkeiten bei der Erkennung von Lehnwörtern im Wortschatz bereiten besonders diejenigen Entlehnungen, die schon in die Grundsprache Eingang fanden und sich daher durch die gleichen regelmäßigen Phonemtsprechungen auszeichnen wie der Erbwortschatz. Zu ihrer Aussonderung eignet sich vor allem die Anwendung typologischer Merkmalsraster als Hilfsmittel für die historisch-vergleichenden Forschungen.

Wenn die Existenz von regelmäßigen Phonemtsprechungen in bedeutungsgleichen und bedeutungsähnlichen Einheiten des Grundwortschatzes universelles Kriterium zum Nachweis genetischer Sprachverwandtschaft ist, so muß es für alle Sprachfamilien ohne Ausnahme Gültigkeit besitzen, auch in solchen Sprachfamilien, in denen das Bestehen derartiger Entsprechungen oftmals ganz oder teilweise in Abrede gestellt wurde.

Dagegen ist das Vorhandensein regelmäßiger Phonemtsprechungen in den Affixen, das gleichfalls genetische Verwandtschaft beweist, nicht zwingend

zum Verwandtschaftsnachweis erforderlich. Ihr Fehlen kann mindestens vier verschiedene Ursachen haben:

1. Die betreffenden Sprachen sind nicht genetisch verwandt.
2. Die Sprachen sind genetisch verwandt, haben aber ihre Affixe beim Übergang vom synthetischen zum analytischen Bau im wesentlichen verloren.
3. Die Sprachen sind genetisch verwandt, besitzen aber keine Affixe.
4. Die Sprachen sind genetisch verwandt, haben aber ihre Affixe erst nach der Spaltung der Grundsprache entwickelt.

Erst recht ist natürlich abzulehnen, den Nachweis genetischer Sprachverwandtschaft ausschließlich auf die Affixe zu beschränken, wie das bisweilen getan wurde, denn dadurch wird das Material für die Aufstellung regelmäßiger Phonementsprechungen willkürlich begrenzt und seines Kerns, des Grundwortschatzes, beraubt, von obigen Argumenten ganz abgesehen.

Immer wieder werden Versuche unternommen, quantitative Fragen der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft in den Vordergrund zu rücken und mit ihrer Hilfe die gesamte historisch-vergleichende Methode oder ihre Anwendbarkeit auf alle Sprachfamilien in Zweifel zu ziehen. Fragen nach dem Umfang des Wortschatzes, der zum Beweis genetischer Sprachverwandtschaft ausreichen könne, und nach der Anzahl der Belege für regelmäßige Phonementsprechungen verraten das Bemühen, qualitative Kriterien durch quantitative zu ersetzen und dadurch scheinbar alles in der historisch-vergleichenden Sprachforschung Erreichte in Frage zu stellen. Mit solchem Herangehen wird das Wesen des Sprachlichen negiert und auf reine Äußerlichkeiten reduziert, dieses Herangehen wird dem Charakter des sprachlichen Zeichens nicht gerecht. Gerade die Erforschung der Sprachen Kaukasiens bestätigt, daß die historisch-vergleichende Sprachforschung über eine Methode verfügt, die sich auf alle Sprachen unabhängig von ihrem Bau anwenden läßt.

## Die Benennungen der Sprachen

Abgesehen von der verschiedenen Schreibweise der Namen (z. B. Lasisch/ Lazisch, Sanisch/Zanisch, Swanisch/Svanisch, Lakisch/Lakkisch) sind auch unterschiedliche Bezeichnungen für ein und dieselbe Sprache oder Sprachgruppierung im Gebrauch. Manche sind veraltet, andere werden nur von bestimmten Linguisten verwendet, und einige haben sich nicht durchsetzen können und sind kaum bekannt geworden, haben aber in der Fachliteratur ihre Spur hinterlassen.

Für die autochthonen Sprachen Kaukasiens ganz allgemein findet man auch die Termini „kaukasische Sprachen“, „japhetische Sprachen“, „iberokaukasische Sprachen“, „georgisch-scharomatische“ und „georgisch-sauromatische“ Sprachen. Die vier letzteren begreifen sich als Verwandtschaftsbezeichnungen.

Die Familie der Kartwelsprachen ist unter weiteren Namen bekannt: „kartwelische Sprachen“, „südkaukasische Sprachen“, „südwestkaukasische Sprachen“, „iberische Sprachen“ und „georgianische Sprachen“. Zu dieser Familie zählen neben der georgischen Sprache die mingrelische Sprache (teilweise auch Iwerisch genannt oder Rion-Mingrelisch), die lasische Sprache (auch als Tshanisch oder Tschoroch-Mingrelisch bekannt) und die swanische Sprache. Mingrelisch und Lasisch werden bisweilen zu einer Sprache zusammengefaßt, die als Iwerisch, Sanisch, Kolchisch oder Tubal-Kainisch benannt wird.

Die nordkaukasischen Sprachen umfassen zwei Familien: die der abchasisch-adyghischen Sprachen und die der nachisch-daghestanischen Sprachen. Die nordkaukasischen Sprachen sind noch unter den Namen „kaukasische Gebirgsprachen“, „scharomatische Sprachen“ und „sauromatische Sprachen“ bekannt.

Die abchasisch-adyghische Sprachfamilie wird gern auch als „nordwestkaukasische Sprachen“, als „westkaukasische Sprachen“ und als „sindische Sprachen“ bezeichnet. Sie umfaßt die Sprachen Abchasisch und Abasisch (die eigentlich nur Dialekte einer Sprache darstellen, aber durch unterschiedliche Schriftsysteme eine eigenständige literatursprachliche Entwicklung nehmen), das jetzt ausgestorbene Ubychisch (oder Päkhy-Sprache), die adyghische Sprache (Tscherkessisch, Niederadyghisch) und die kabardische Sprache (oder: Ka-



bardo-Tscherkessisch, Oberadyghisch). Die adyghische und die kabardische Sprache bilden zusammen die „adyghischen oder tscherkessischen Sprachen“.

Die nachisch-daghestanische Sprachfamilie trägt zudem noch die Namen „ostkaukasische Sprachen“, „nordostkaukasische Sprachen“, „zentralnordostkaukasische Sprachen“ und „tschetschenisch-lesgische Sprachen“.

Einen Zweig der nachisch-daghestanischen Familie stellen die „nachischen Sprachen“ dar, für die in der Literatur mehrere unterschiedliche Bezeichnungen zu finden sind: „ghilghische Sprachen“, „tschetschenische Sprachen“, „tschetscheno-inguschische Sprachen“, „kistische Sprachen“, „kistisch-batsische Sprachen“ und „batsisch-kistische Sprachen“. Tschetschenisch und Inguschisch werden gern als „wajnachische Sprachen“, auch als „kistische Sprachen“, als „Tschetschenisch-Inguschisch“ und „Tschetschenisch-Kistisch“ bezeichnet. Die nachischen Sprachen umfassen die tschetschenische Sprache (auch: Kistisch oder Nachtschoisch), die inguschische Sprache (auch: Kistisch, Ghalghisch oder Ghilghisch) und die batsische Sprache (auch: Batsbisch, Tuschisch, Tuschetisch, Thusch-Sprache und zur Unterscheidung vom tuschischen Dialekt der georgischen Sprache Zowa-Tuschisch).

Die daghestanischen Sprachen verkörpern die Sprachen der nachisch-daghestanischen Familie ohne die nachische Gruppe. Sie sind zudem unter den Bezeichnungen „lekische Sprachen“ und „legisch-albanische Sprachen“ bekannt. Zu ihnen gehören zahlreiche Einzelsprachen und ganze Sprachzweige mit mehreren Sprachen.

Eine bedeutende daghestanische Sprache ist das Awarische, auch als Ghundsich bezeichnet. Eine verhältnismäßig große Anzahl von Sprachen repräsentiert die andische Gruppe, der neben Andisch die Sprachen Botlichisch, Ghodoberisch (auch: Ghibditlich), Tschamalalisch (das Hihatl-Tschamalalisch wird entweder als Dialekt des Tschamalalischen oder als eigenständige Sprache aufgefaßt), Bagulalisch (auch: Bagwalalisch, Kwanadisch, Qwanadisch), Tindisch, Karatisch und Achwachisch (auch: Atuatlich) angehören.

Die didoischen Sprachen (auch: zesische Sprachen) bilden einen Zweig nahe verwandter daghestanischer Sprachen. Zu ihnen zählen das Didoische (auch: Zesisch, Zuntisch), das Chwarschische (Inchoqwarisch wird entweder als Dialekt des Chwarschischen oder als eigenständige didoische Sprache aufgefaßt), das Hinuchische, das Beshitische (Kaputschisch wird entweder als Dialekt des Beshitischen oder als selbständige Sprache begriffen) und das Hunsibische (auch: Hunsalisch, Nachadisch, Ensebisch). Beshitisch und Hunsibisch werden manchmal zu einer Sprache zusammengefaßt, die man als Kaputschisch-Hunsibisch oder Chwanisch bezeichnet.

Für die lakische Sprache benutzt man oftmals den Terminus Kasikumükisch.

Ob es sich beim Dargischen um stark voneinander abweichende Dialekte oder um selbständige Einzelsprachen handelt, ist heftig umstritten. Die dargische Sprache (auch: Hürkanisch, Hürkilinisch) spaltet sich in viele Dialekte wie das Urarachische, Akuschische, Kubatschische, Zudacharische, Chajdakische, Urkarachische, Meheb usw. Die Grundlage für die dargische Literatursprache bildet der akuschische Dialekt.

Zu den autochthonen kaukasischen Sprachen Daghestans zählen auch das Udische, das Artschibische und das Chinalughische (Ketschische). Die altalbansische Sprache (auch: Aghwanisch) ist wohl am ehesten als ältere Schriftform des Dargisch-Udischen zu betrachten.

Die Gruppe der lesgischen Sprachen (auch: kürinische Sprachen oder albanische Sprachen) umfaßt die Sprachen Lesgisch (auch: Lekisch, Kürinisch), Tabasaranisch, Aghulisch, Rutulisch (auch: Muchadisch), Zachurisch, Krysich (auch: Dshekisch) und Buduchisch.

Die drei daghestanischen Sprachen Krysich, Buduchisch und Chinalughisch werden in den Schahdagh-Bergen gesprochen. Daher sind sie in älterer Literatur bisweilen unter der Bezeichnung „Schahdagh-Sprachen“ oder „Schahdagh-Gruppe“ zusammengefaßt.

